

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 25. Juni 2026

3. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf,
Weinbau- Fluren- und Riedenverordnung, Änderung
Riedenname

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf hat am 25. Juni 2026 aufgrund des § 4 iVm § 5 des NÖ Weinbaugesetzes 2019, LGBl.Nr. 3/2020 in der Fassung LGBl.Nr. 40/2021, verordnet:

Präambel

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 18. Jänner 2018, Zl. GFL2-W-1350/007, wurden gemäß § 4a des NÖ Weinbaugesetztes 2002, LGBl.Nr. 6150 in der Fassung LGBl.Nr. 10/2015 in der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf, KG Dobermannsdorf, die Weinbaurieden „Gmarie“, „Kugelberg“, „Saurüssel“, „Schilling“, „Schotter“, sowie „Stockacker“ verordnet.

Über Antrag des Weinbauvereins Dobermannsdorf vom 13. April 2026 wurde folgende Änderung durchgeführt:

Die Riede „Schotter“ soll zur Riede „Kugelberg“ umbenannt werden.

Verordnung

§ 1

Aufgrund dieser Veränderung der Weinbauriede ändert die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf gemäß § 4 iVm § 5 des NÖ Weinbaugesetzes 2019, LGBl.Nr. 3/2020, in der Fassung LGBl. Nr. 40/2021, die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 18. Jänner 2018, Zl. GFL2-W-1350/007, für die Weinbaurieden

„Schotter“ in „Kugelberg“

ab.

Die Weinbauflurengrenzen sind in der Farbe violett dargestellt, die Weinbauriedengrenzen und die Weinbauriedennamen in der Farbe blau.

Ried-in-der-Ried sind in der Farbe blau schraffiert dargestellt.

Die grundstücksmäßige Zuordnung ist im NÖ Atlas unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://atlas.noe.gv.at/permalink/karte?id=e1a3e21a9c3b49a399d66df2fd67cd7a>

§ 2

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Mag.^a P F E I L E R – B L A C H

